

Sohrauer Stadtblatt.

Ämtliches Publikations-Organ der Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Industriertes Sonntagsblatt“.

Er scheint

wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich am Orte 4,00 M.,
bei allen Postämtern 4,50 M.

Druck und Verlag:

V. Arnold's Stadtdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Arnold.

Anzeigen-Preis:

für die einseitige Zeile ober deren Raum 50 Wfr.
Inseraten-Raumzeit bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erdrückungstage.

Nr. 10.

Febru. Nr. 49.

Mittwoch, den 2. Februar 1921.

Febru. Nr. 49

43. Jahrg.

Rundschau.

Abschluß der Pariser Konferenz.

Paris, 29. Januar. Das „Welt Journal“ ist heute früh am besten informiert. Es teilt mit, die dritte Sitzung des kleinen Ausschusses, die von gestern nacht um 10 Uhr bis über Mitternacht hinaus gebauert hat, hat zwei verschiedene Vorschläge ausgearbeitet, die heute, Sonnabend, der Konferenz zur freien Wahl unterbreitet werden:

1. Deutschland hat zu zahlen in den beiden ersten Jahren je 2 Milliarden Goldmark, im dritten Jahre 3 Milliarden Goldmark, im vierten Jahre 4 Milliarden Goldmark, im fünften Jahre 5 Milliarden Goldmark und in den 37 folgenden Jahren je 6 Milliarden Goldmark, das heißt im ganzen 238 Milliarden Goldmark.

2. Deutschland hat zu zahlen in den beiden ersten Jahren je 2 Milliarden Goldmark, in den drei nächsten Jahren drei Milliarden Goldmark, in den weiteren drei nächsten Jahren je 4 Milliarden Goldmark, dann während dreier Jahre je 5 Milliarden Goldmark, sowie endlich in den letzten 31 Jahren je 6 Milliarden Goldmark, das heißt im ganzen 226 Milliarden Goldmark.

Das System von Doulogne hatte 279 Milliarden Goldmark vorsehen. Die beiden Vorschläge bleiben also unter diesem Betrage. Sie betreffen aber nur die feste Summe der Kriegsschuld, dazu kommt dann noch der veränderliche Teil, der dargestellt wird durch die Beförderung der Ausfuhr, die 12 1/2 Prozent beträgt.

Die Brüsseler Sachverständigen-Konferenz soll demnächst bestimmen, was in Natura und in Gold zu leisten ist.

Nach einer unoffiziellen Meldung aus Paris hat die Konferenz den Bericht der militärischen Sachverständigen über die Entwaffnungsfrage angenommen. Es wurde hierauf Deutschland für jede seiner noch auszuführenden Maßnahmen eine Frist bis zum 1. Juli bewilligt. Die folgenden Sicherungen der Durchführung sind vorgegeben: 1. Aufhebung der Rüstungsfrist für die Rheinlande. 2. Besetzung neuen deutschen Gebietes. 3. Errichtung eines besonderen Zollregimes in den Rheinlanden. 4. auf Antrag von Lord Curzon: Einspruch gegen die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund.

Die Konferenz über die Orientfrage in London beginnt am 21. Februar. Die Konferenz mit dem deutschen Minister in der Reparationsfrage soll am 28. Februar in London stattfinden.

Berlin, 31. Januar. Zu dem Vorschlag der für die Auffstellung eines Wiedergutmachungsplanes eingesetzten Sonderkommission, daß Deutschland ausdünungsfähige Jahreszahlungen innerhalb der Grenzen eines Minimums von drei Milliarden und eines Maximums von sechs Milliarden leisten soll, schreibt das „B. L.“: Wenn nach den Beratungen, aber die ein Spätelegramm berichtet hat, Herr Jaspas gesagt hat, die Kommission habe gute Arbeit getan, so beweise er sich in jener Selbsttäuschung, die in der Pariser Atmosphäre sich epidemisch zu entwickeln scheint. Da man in Paris ins Blaue hineinphantastiere, so muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß Deutschland weder sechs Milliarden Goldmark noch drei Milliarden jährlich zahlen wird, und zunächst schon deshalb nicht, weil solche Summen gar nicht zu bezahlen sind. Wie sind aber nur verpflichtet, wirklich verursachte Schäden zu ersetzen und wie haben nicht die Pflicht, darüber hinaus ungezählte Milliarden an Staaten zu zahlen, die trotz der ungeheueren Erwerbungen, die sie auf unsere Kosten an wertvollem Landbesitz, Kolonien, Schiffen und Dingen jeglicher

Art gemacht haben, ihre Finanzen in Ordnung bringen und uns abwürgen wollen.

Ein englisches Koblid — auf Deutschland!

London, 27. Januar. Das Departement für Ueberschhandel veröffentlicht eine allgemeine Uebersicht über die industrielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands zu Beginn des laufenden Jahres. Den Bericht hat der Sekretär für kommerzielle Fragen bei der britischen Postgesellschaft in Berlin, Mister Ebelmann, verfaßt. Er gibt eine Uebersicht über die deutschen Staatsfinanzen, Industrien, Arbeitsbedingungen, industrielle Kombinationen und über die Wirtschaftslage Deutschlands nach zwei Jahren des Wiederaufbaues und hebt die überraschende Besserung in allen Teilen des öffentlichen und privaten Lebens Deutschlands, allerdings mit Ausnahme der Staatsfinanzen, hervor. Die Geschäftlichkeit wird bewundert, mit der der deutsche Handel und die deutsche Industrie die schwere Zeit, die Deutschland in den letzten zwei Jahren durchzumachen hatte, nicht nur überstanden, sondern auch trotz allem gute Geschäfte gemacht hat, während die deutschen Banken sich in einer unglücklichen Lage befänden. Man dürfe jedoch, hebt der Bericht hervor, nicht aus dem Auge verlieren, daß es nur bei der verhältnismäßig geringen Produktion möglich gewesen ist, gute Ergebnisse zu erzielen. Dies erklärt, daß der Wohlstand auf der einen Seite die Not auf der anderen Seite gegenüberstehe. Der Bericht schließt, der deutsche Handel und die deutschen Industrien seien in sich gesund. Das jetzige Jahr werde wohl nicht das Unglück des Bankrotts Deutschlands bringen, da weder Deutschland selbst, noch irgend jemand anders irgendein Interesse am Bankrott Deutschlands habe.

Man darf bei Beurteilung dieses Berichts nicht den Umstand aus dem Auge verlieren, daß die Entente möglichst viel Kriegsschädigung aus Deutschland herausholen will und darum die Dinge besser darstellt, als sie in Wirklichkeit sind. Im übrigen kann man aus dem Bericht doch auch die heimliche Bewunderung deutscher Ausbauer und Tatkräft herauslesen. Deutschland ist eben nicht todkürrig. Das ist unser bester Trost für die Zukunft!

Kaisers Geburtstag im Hause Doorn.

Von verschiedenen Seiten erhielt der Kaiser anlässlich seines Geburtstages die üblichen Beweise treuer Anhänglichkeit und dankbaren Gedankens. Mit Rücksicht auf den schlechten Gesundheitszustand seiner Gemahlin wurde der Tag jedoch nicht in besonderer Weise begangen.

Berlin, 30. Januar. Nach einer Mitteilung aus Schloß Doorn sind am 27. Januar durch die niederländische Postbehörde an Kaiser Wilhelm mehr als 8000 Telegramme und fast 19000 Postsendungen bestellt worden. In Potsdam sind am Donnerstag nachmittags Nachrichten aus Doorn eingegangen, wonach das Befinden der Kaiserin keine wesentlichen Veränderungen zeigt und unverändert kritisch bleibt.

„Waterland“ wieder deutsch.

New York, 30. Januar. Nach Meldungen der New-Yorker Presse bestehen gewisse Ansichten, daß Deutschland wieder in den Besitz des Dampfers „Waterland“ — jetzt „Devilshau“ — gelangen wird. Deutsche Agenten, so berichten die Zeitungen, hätten bereits ihre Fühler ausgestreckt, ob ein Aukerwerb des Schiffes möglich sei, und hätten dabei die Unterstützung amerikanischen Kapitals gefunden.

Oberschlesien.

Oberschlesien und die Pariser Konferenz.
Natürlich werden die Pariser Verhandlungen

auch ihren Einfluß auf die obereschlesische Frage haben. Der Besitz Oberschlesiens ist ja für Deutschland die Voraussetzung, überhaupt eine Wiedergutmachungssumme in entsprechender Höhe leisten zu können. Ein Volkswirtschaftskörper, wie das deutsche Reich, dem man die rechte Hand, nämlich Oberschlesien, abhackt, kann nicht arbeiten, und ohne Arbeit ist das, was wir Frankreich bieten können, nur ein Haufen Papiergeld mit geringem, sinkendem Wert. Insofern also spielt Oberschlesien auch bei den Pariser Beratungen eine große Rolle.

Höchstwahrscheinlich bringt uns die Wendung, die die Wiedergutmachungsfrage in Paris genommen hat, eine erneute Hinausschiebung des obereschlesischen Abstimmungsstermine. Hoffentlich bringt sie uns im Verlauf der Londoner Verhandlungen auch Garantien für die getreue und gesicherte Durchführung der Abstimmung.

Die Zahl der Abstimmungsberechtigten im Reich.

Nach einer Mitteilung von zuständigen Stellen beträgt die Zahl der obereschlesischen Abstimmungsberechtigten im Reich 410000.

Weitere Sicherungstruppen nach Oberschlesien.

Paris, 29. Januar. Die „Nationalzeitung“ meldet aus Paris: Zur Absperrung der obereschlesischen Grenze gegenüber Polen gehen neue englische und italienische Pioniertruppen in Stärke von 9600 Mann nach Oberschlesien ab. Truppenverschiebungen und Versammlungen an der Grenze.

In Pruzna, Zarzyske und Schwarzwasser ist von unserer Seite beobachtet worden, daß dort neue Truppen hingekommen sind. Jedes Haus hat dort Einquartierung. In den gen. drei Orten liegt ein ganzes Regiment. Zu essen haben die Leute nichts, auch sind die Soldaten schlecht bekleidet und Disziplin kennen sie nicht. Warum entläßt man die armen, sterbenden und hungierenden Menschen nicht?

Korfantys Angst, Lüge und Heuchelei.

Warschau, 29. Januar. Die Abwesenheit des polnischen Plebiszitkommissars Korfanty von Weuthen hat in der letzten Zeit sehr viel Aufsehen erregt. Wie nun die „Obereschlesische Volksstimme“ von unbedingt zuverlässiger Seite aus Polen erzählt, war Korfanty nach Polen geeilt, um den Beschluß führender Personen in Polen am 3. Februar d. J., in einer Proklamation die Loslösung Neu-Polens von Warschau und die staatliche Selbständigkeit der ehemals preussischen Provinzen wenigstens so lange aufzuschieben, bis die Abstimmung in Oberschlesien erledigt sei. Dem Redner-talent Korfantys sei es anscheinend gelungen, die polnischen Abfallbestrebungen vorläufig aufzuhalten. Die „Volksstimme“ stellt demnach fest: Korfanty hat schwere Angst um den Verfall des polnischen Staates. Die katastrophalen Zustände in Neupolen haben das ehemalige deutsche Gebiet für den Abfall von Polen reif gemacht. Korfantys Siegeszuversicht für die Abstimmung in Oberschlesien ist Lüge und Heuchelei.

Kotales u. Provinzielles.

Sohrau D.-S., den 1. Februar 1921.

(Die Stadtverordnetenversammlung, die für Donnerstag den 3. Februar einberufen ist, hat außer der Wahl des Büros noch 19 Vorlagen zu erledigen. (Siehe Anzeigenteil.) Sie findet erst abends um 7 Uhr statt, da der Sitzungssaal bis abends 6 Uhr vom partikillisen Aufsatz belegt ist.

(Todesfall.) Gestern Abend verschied plötzlich und unerwartet infolge Gehirnschlages Herr Kaufmann Wilhelm Kotyba im Alter

Volkshilfsverein.

Arbeitsgemeinschaft Seemann.
Donnerstag, den 3. Februar, abends 8 Uhr,
alte Schule, I. Mädchenklasse:
„Der Volksharakter einiger Kulturovölker
Europas.“

Gäste willkommen!

Sterilisierte Sahne, Dose 10,50
Echt ital. Makaroni u. Hörnchen
Pfund 14,00 Mt.

Brabanter Sardellen 1/4 Pfd. 6,50

Margarine Pfd. 12,00

Pflaumen Pfd. 7,50

Vollreis Pfd. 4,50

ff. Bohnenkaffee 1/4 Pfd. 7,00

empfiehlt

Feinkosthaus R. Schmidetzki.

L. S.

Mittwoch, den 2. Februar 1921:

Harry Piel

der Meisterdetektiv!

Der

rätselfhafte Club.

Großer Detektivschlager
in 6 Akten.

Der Mord in der Messergasse.

— Lustspiel in 2 Akten. —

2 Vorstellungen, 1/2 5 und 8 Uhr.

Personen unter 16 Jahren haben keinen
Zutritt.

Unter Nr. 82 des Handelsregisters
ist die Firma

C. Bartetzki,

Inhaber

Ingenieur Josef Bartetzki

als „Sohrauer Maschinenfabrik, Eisen-
und Metallgießerei“ eingetragen.

Das Gewerkschaftskartell der freien Ge-
werkschaften im Verbands mit dem Central-
verband der Angestellten hat für seine Mit-
glieder in Sohrau

eine Verkaufsstelle für Bekleidungsstücke

wie: Unterwäsche, Schuhe verschiedener Quali-
tät, fertige Anzüge, Hüter, Strümpfe, Kinder-
bekleidung, Kommunion- bzw. Konfirmanden-
anzüge und dergl. mehr eingerichtet.

Die Verkaufsstelle befindet sich Holzstraße
132 bei dem Mitglied No 11. Sie ist ge-
öffnet jeden Tag von 4 1/2 bis 7 Uhr nach-
mittags.

Die Mitglieder können hiervon ansiehlig
Gebrauch machen, besondere Wünsche in der
Auswahl werden soweit möglich berücksichtigt.

Die Zahlstelle.
No 11.

Ich habe auf meinem Vacht-Hof bei den
Holloten-Leichen zur Vertilgung von Raub-
zeug Gift gelegt.

Franz Gliwitzki.

Zugelassen

ein junger brauner Jagdhund. Abzuholen
gegen Erstattung der Insektions- und Futter-
kosten bei Max Smusch, Ofenwegmeister.

Ein zuverlässiges

Kinder mädchen

sucht für sofort

Frau Fleischermeister Schymalla.

Warnung!

Die gegen mich verbreiteten Gerüchte,
daß ich einem Strohtrupp angehöre, sind
böswillige Verleumdungen. Ich warne vor
Weiterverbreitung, da ich gegen jeden Ein-
zelnen unerschütterlich gerichtlich vorgehen
werde.

Johann Cziesla, Feingehölouie.

Gutes Wiesenheu

ca. 50 Str., hat abgegeben

N. Hilla.

Für die uns zu unserer Ver-
mählung erwiesenen freundlichen
Aufmerksamkeiten danken wir
herzlichst.

Sohrau OS., den 1. Februar 1921.

Theo Maxelon u. Frau
Margarete, geb. Kucz.

Eduard Bernau und Frau

Mieze, geb. Kayser

Vermählte

im Januar 1921

danken gleichzeitig für die
ihnen erwiesenen Aufmerksam-
keiten.

Gestern abend 9 1/2 Uhr verschied plötzlich mein lieber Mann, unser
guter treusorgender Vater, Großvater und Schwiegervater,

der Kaufmann

Wilhelm Kotyrba

im Alter von 74 Jahren.

Dies zeigen in tiefstem Schmerz an

Sohrau OS., den 1. Februar 1921.

Ottlie Kotyrba, als Gattin
nebst Kindern.

Beerdigung: Freitag vormittags 10 Uhr vom Trauerhause aus.

Vaterl. Frauenverein Sohrau OS.

Donnerstag, den 3. Februar, abends 7 Uhr

findet im Droll'schen Saale

ein Tee-Abend

Ratt, zu dem die geehrten Mitglieder mit ihren werten Angehörigen ergebenst eingeladen werden.
Eintritt pro Person 2 Mark.

Der Vorstand.

Das am 24. d. Mts. abgebrochene

Konzert des Oberschl. Lehrer-Gesangs-Quartetts

findet am 2. Februar 1921, abends 7 1/2 Uhr im Droll'schen Saale statt, bestehend aus
Gesangsquartetten, Solis und Violinvorträgen.

Preise der Plätze: 1. Platz (num.) 3 Mt., 2. Platz (nichtnum.) 2 Mt., Stehplatz 1 Mt.
Vorverkauf bei P. Hunold.

Die gekauften Platzkarten vom 24. 1. behalten ihre Gültigkeit.

Diesen musikalischen Kunstgenuss empfiehlt der geehrten Bürgerschaft

Der Musik-Verein Sohrau OS.

Abstimmung!

- 1) Alle abstimmungsberechtigten Personen stimmen dort ab, wo sie am 1. Oktober 1920 gewohnt haben!
- 2) Alle von ausserhalb des Abstimmungsgebietes zugezogenen Personen, die seit dem 1. Januar 1904 ununterbrochen bis heute im Abstimmungsgebiet wohnen, brauchen für die Abstimmung beglaubigte Aufenthaltbescheinigungen für alle Ortschaften, in denen sie gewohnt haben. Sie mögen sich dieserhalb sofort an die hiesige Ortsstelle des deutschen Plebiszitkommissariats — Plasser Str. 462 I wenden, wo alles Nötige beschafft ist und weiter beschafft wird und jede Auskunft zu haben ist.
- 3) Wenn die von ausserhalb des Abstimmungsgebietes zugezogenen Personen nach dem 1. Januar 1906 geboren sind, müssen sie dem paritätischen Abstimmungs-ausschuss eine Geburtsurkunde vorlegen!
- 4) Alle im Abstimmungsgebiete geborenen und daselbst wohnhaften Personen sind ohne Einschränkung abstimmungsberichtig, vorausgesetzt natürlich, dass sie am 1. Januar 1921 das 20. Lebensjahr vollendet haben.
- 5) Jede Versäumnis oder unrichtige Angabe kann den Verlust des Stimmrechtes zur Folge haben!
- 6) Stimmberichtigte Personen die nach dem 1. Oktober 1920 nach Sohrau zugezogen sind, müssen umgehend dafür sorgen dass sie in der Gemeinde eingetragen werden. In der sie am 1. Oktober 1920 ihren Wohnsitz hatten; denn dort müssen sie abstimmen!
- 7) Stimmberichtigte Personen, die im Abstimmungsgebiet geboren sind, ihre Heimat verlassen haben und nach dem 1. Oktober 1920 nach Sohrau zurückgekehrt sind stimmen nicht hier ab, sondern im Geburtsort. Sie müssen einen Antrag stellen, dem 2 Lichtbilder beigefügt sind. Die Polizeibehörde von Sohrau muss beglaubigen, dass der Stimmberichtigte, den das Lichtbild darstellt, ihr bekannt ist. Sie müssen im Antrag zwei im Abstimmungsgebiete wohnhafte Personen mit genauer Adresse anführen, denen sie persönlich bekannt sind.

Am 3. Februar, abends 6 Uhr ist Schluss für die Eintragung in die Stimmliste! Also
höchste Eile ist geboten

In allen die Abstimmung betreffenden Fragen erteilt Auskunft

das deutsche Plebiszit-Kommissariat Ortsstelle Sohrau.

Telephon Sohrau Nr. 8.

Seemann.

Plasser Str. 462 I.

Eine letzte Notfrist!

Die Interalliierte Kommission hat verfügt:

„Das Recht auf die Eintragung in die Stimmliste bleibt gewahrt, wenn ein

vorläufiger Antrag

bei dem zuständigen paritätischen Gemeindeauschuß

bis zum 3. Februar abends 6 Uhr

eingegangen ist.“

Der vorläufige Antrag geht eingeschrieben durch die Post oder durch Boten oder telegraphisch an den zuständigen paritätischen Ausschuß.

Er kann z. B. lauten:

An den paritätischen Abstimmungsaußschuß

für M Dorf D.-S.

Ich (geboren am In) beantrage meine Eintragung in die Stimmliste. Endgültiger Antrag folgt
Eigenthändige Unterschrift.
Genauer Datum. Genauer Adresse.

„Der **endgültige Antrag**

nach vorgeschriebenem Muster (1 oder 2) mit Aufenthaltsbescheinigungen für Kategorie C, sowie Lichtbildern, Identitätszeugen für Kategorie B, muß bis

zum 10. Februar abends 6 Uhr

in der Hand des zuständigen paritätischen Ausschusses sein.“

Stimmberedhtigte!

die Ihr Euren Antrag noch nicht eingereicht habt, die Ihr noch nicht in die Stimm-
liste eingetragen seid,

in letzter Stunde die letzte Mahnung:

Nehmt die Notfrist wahr!

Meldet Euch **sofort** bei den Ortsstellen des

Deutschen Plebiszit-Kommissariats.

Dort findet Ihr Rat und Hilfe.

Es gilt das Glück und die Zukunft Eurer Heimat!

Bekanntmachung.

Nach dem Reichsgesetz vom 26. Dezember 1920 und den hieran ergangenen Ausführungsbestimmungen dürfen die Postämter und Markenverkaufsstellen für sämtliche Beiträge zur Jubiläumsgesamtsfeier vom 20. Dezember 1920 ab und zwar auch, soweit sie für früher liegende Zeiten verwendet werden sollen, nur noch den doppelten Nominalwert berechnen, ohne Rücksicht darauf, ob ein Verzeichnis betreffs der bisheriger Nichtberücksichtigung der Beiträge vorliegt oder nicht.

Die rückständigen Marken sind zur Verwendung von Strafen unverzüglich zu verwenden.

Es ist deshalb beim Ankauf von Beitragsmarken, auch insoweit es sich um Beitragsverwendungen für Zeiten vor dem 20. Dezember 1920 handelt, der doppelte Preis zu bezahlen.

Beitragsmarken zum alten Preise werden bei den Postämtern, Markenverkaufsstellen und Kontrollstellen nicht mehr verkauft.

Für vorübergehende Personen ist mithin für jede Kalenderwoche, in welcher eine Beschäftigung festgefunden hat, auch für Zeiten vor dem 20. Dezember 1920, in der gesetzlich vorgeschriebenen Lohnklasse eine Beitragsmarke, auf der der alte Preis angegeben, die aber mit dem doppelten Preise zu bezahlen ist, zu verwenden.

Sohrau O.S., den 19. Januar 1921.

Die Polizei-Verwaltung.
J. B.: Herrig.

Der Magistrat gibt durch Aushang bekannt:

An die Milchfabrikantenhaber B und C gelangt bei der Frau Leopold Bohrer, Joh. Kunz, für den Zeitraum von 2 Wochen und zwar pro Marke 3 Dolen Kondensbrot- und eine Dose Magermilch, Preis pro Dose Vollmilch 4,25 M und Dose Magermilch 2,50 M zum Verkauf.

Die Verabfolgung der Milch darf nur gegen besondere Gette, welche von Dienstag den 1. 2 bis Donnerstag den 3. 2 im Zimmer Nr. 6 abgeholt werden, stattfinden. Die Warenabgabe wird bis Sonnabend den 5. d. M. er-

folgen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der mit dem Verkauf beauftragte Kaufmann die Milch nur im Verbände mit Voll- bzw. Magermilch abgeben darf.

I.

Im Antrage des hiesigen Interalliierten Büros gebe ich folgende Anordnung bekannt: Artikel 24 des Abstimmungsreglements bestimmt, daß die Stimmberechtigten der Kategorie B und C nur dann in die Listen eingetragen werden, wenn sie in der vorgeschriebenen Zeit eine persönliche vorchriftsmäßige Eingabe vorlegen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß keinerlei Anker oder Vorschrift über die Art der Einbringung dieser Gesuche im Abstimmungsreglement vorgeschrieben ist. Es ist daher gleichgültig, ob der Stimmere selber persönlich sein Gesuch einreicht oder ob er es durch die Post einreicht oder sich durch Vermittlung einer Vertretung seiner Partei (Wahlkommission) bedient. In keinem Fall darf der paritätische Ausschuss die Berücksichtigung des Gesuchs verzögern.

Ebenso muß der paritätische Ausschuss dem Wunsche des Antragstellers nachkommen, falls dieser darum bittet, daß man ihm die Nachricht betreffs seiner Entgegung oder seine Stimmkarte durch Vermittlung irgend einer Person oder einer von ihm bezeichneten Behörde übersendet.

II.

Artikel 10 des Abstimmungsreglements setzt als Schluß der Entgegungsterm in die Stimmlichen Donnerstags, den 3. Februar 1921, 6 Uhr abends f. f.

Über die Anwendung dieser Bestimmung sind mancherlei Zweifel entstanden. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Entgegungsgesuch, das von dem Interalliierten zwar zur rechten Zeit eingeleitet wurde, aber in seiner Form zu allgemein gehalten ist, noch berücksichtigt werden darf und in welcher Zeit.

Von besonderem Interesse ist die Frage: für diejenigen Personen, die nicht in Ober-Schlesien wohnhaft sind, fernere für diejenigen, die hier zwar wohnhaft sind, aber zur Zeit der Aufstellung der namentlichen Liste nicht an ihrem Wohnort wohnen.

Die Regierungs- und Wahlkommission in Oppeln entscheidet die Frage in folgender Weise: Falls der Interessent sein Gesuch beim paritätischen Ausschuss in der vorgeschriebenen Zeit eingereicht hat, darf er es innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf der Entgegungsterm in Ordnung bringen, indem er alle im Reglement vorgeschriebenen Papiere dem paritätischen Ausschuss einreicht. Auf alle Fälle muß dies aber bis spätestens Donnerstag, den 10. Februar, 6 Uhr abends, geschehen sein!

Im übrigen ändert diese Anwendung des Artikels 10 nicht im geringsten den Grundsatze, daß nach Schluß der Entgegungsterm, d. h. nach dem 3. Februar, 6 Uhr abends, kein neues Gesuch mehr berücksichtigt werden darf.

III.

Nachtrag betreffend die Anwesenheit der Ersatzmitglieder bei den Sitzungen des paritätischen Ausschusses. Das Paritätische Komitee soll seine Entscheidungen während seiner Sitzungen selber treffen. Doch ist es berechtigt, seine Ersatzmitglieder nach Bedarf zu verwenden.

Für den Vorsitzenden des Interalliierten Büros Pierre Salanne.

Opfau, den 29. Januar 1921.

Der Landrat. J. B.: Strzoda.

Neue Anordnung über Lebensmittelrationierung.

Ab 1. 2. 1921 tritt folgende Anordnung des Kreis-Ausschusses für den Kreis in Kraft auf Grund des Paragraphen 59 u. f. der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1920 usw.: 1. Für die versorgungsberechtigte Bevölkerung als Höchstverbrauch zulässige Wochenkopfmenge an Brotmehl beträgt 1360 Gramm, an Brot 1850, an Semmeln 1700 Gramm. Kinder, die nach dem 1. 2. 20 geboren sind, erhalten die Hälfte. Gemäß Paragraph 8 der Reichsgesetzgebung vom 21. 5. 20 ist die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten zur Ernährung der Selbstversorgung auf den Kopf und Monat zu belassende Getreidemenge auf 12 Kilogramm festgesetzt; dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide 900 Gramm Mehl. Die Wochenzulagen der Schwer- und Schwerstarbeiter betragen a)

Oberschlesier!

Wird die bevorstehende Abstimmung die Zeit Eurer Leiden beenden? Werden durch die Angliederung an einen der beiden in Frage kommenden Staaten die Ursachen beseitigt werden, die heute das Leben für Euch zur Qual, und die Oberschlesien zu einem Herd ständiger Bedrohung des europäischen Friedens machen?

Was muß geschehen, damit Ruhe und Sicherheit in Eurer Lande wiederkehren, damit in Freiheit jedermann seine völkische Eigenart wahren und pflegen kann, damit Euer Land wirtschaftlich und kulturell blüht und gedeiht?

Die Antwort auf diese schwerwiegenden Fragen wird gegeben in dem

Vortrag des Herrn **W. Mayen** über:

„Die Lösung der ober-schlesischen Frage durch die Dreigliederung des sozialen Organismus“

am Freitag, den 4. Februar 1921, abends 7 Uhr in Bross's Saal.

Eintritt frei!

Freie Aussprache!

Eintritt frei!

Wem das Schicksal Oberschlesiens am Herzen liegt, wer mitarbeiten will an der Gestaltung einer glücklichen Zukunft, der muß diesen Vortrag besuchen!

Bund für Dreigliederung des sozialen Organismus.

für Schwerarbeiter (Bergarbeiter unter Tage, Feuerarbeiter) 1050 Gramm Mehl, an Brot 1500, an Semmeln 1275 gleich 12 Semmeln zu 80 Gramm; b) für Schwerarbeiter — sonstige Berg- und Hüttenarbeiter, soweit sie nicht unter a) fallen, und gewöhnliche Schwerarbeiter, 525 Mehl, an Brot 750, an Semmeln 637,5 gleich 7 1/2 Semmeln zu 80 Gramm. 1. Für jede achtfünfte Ueberfrucht der Bergarbeiter unter Tage 215 Gramm Mehl. Schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten und stillende Mütter erhalten auf Antrag eine Schwerarbeiter-Zusatzkarte wöchentlich. 2. Brot, Semmeln, Zwieback oder Mehl dürfen nur gegen Karten abgegeben und entnommen werden, und zwar nur zu den darauf vorgeschriebenen Gewichten und Zeitabschnitten. Die Bäder und Mehlhändler sind verpflichtet, die erhaltenen Brotmarken sofort nach Empfang unter Ausdruck ihres Firmenstempels zu entwerfen. Brotmarken sind nicht übertragbar; die Abschnitte der zweiten Brotwoche dürfen zur Abgabe oder Entnahme von Brot, Semmeln, Zwieback oder Mehl nicht in der ersten Woche benutzt werden. Die Händler sind berechtigt, in das Gewicht des verkauften Mehles auch das Gewicht der Lüten, nicht aber der von den Käufern mitgebrachten Säckchen mitzunehmen. Die Lüten müssen aus dem üblichen Papier hergestellt sein. Die Händler haben der Ortsbehörde Brotmarken zurückzuliefern, die dem Gewichte des empfangenen Mehles entsprechen. 3. In Bädereien dürfen nur Einheitsbrote, bestehend aus mindestens 90 Gewichtsteilen Roggenmehl und Weizenmehl und höchstens 10 Gewichtsteilen Streckungszusatz hergestellt werden. Die Einheitsbrote müssen ein Gewicht von 500, 1500, 2000 oder 2400 Gramm haben. Die Semmel muß ein Gewicht von 80 Gramm haben. 20 Semmeln wurden 1600 Gramm gleichgestellt. Das Verkaufsgewicht des Brotes muß 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Hausbackbrote dürfen nur im Gewicht von höchstens 4000 Gramm hergestellt sein. Für Kinder halber Brotmarke und für Kranke gegen ärztliche Bescheinigung darf nach näherer Bestimmung der Ortsbehörde Zwieback hergestellt und gegen Brotmarken abgegeben werden. 4. Der Kleinverkaufspreis für Einheitsbrote im Gewicht von 500 Gramm beträgt 1,30 Mark, für die von 1500 Gr. 3,90 Mk., für die von 2000 Gr. 5,20 Mk. und für die von 2400 Gr. 6,24 Mark; für eine Semmel 25 Pfennig, für Weizenmehl 1,10 Mk., für Roggenmehl 1 Mk., für Gerstenmehl 1 Mk. und für Krantenmehl (Auszugsmehl) 1,20 Mk. pro Pfund. Die Kleinhandelshöchstpreise verstehen sich ausschließlich Verpackungsmaterial.

Die Regierungskommission Service du plébiscite in Oppeln hat folgende Entscheidung gefällt:

„Auf Grund von Artikel 48 des Abstimmungsreglements, der ebenso die deutsche wie die polnische Partei als Organisationen zur Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung anerkennt, sowie auf Grund von Artikel 37, der Strafen bestimmt gegen solche Personen, welche ihren Amtsverpflichtungen nicht nachkommen, ist jede Gemeindebehörde, jede Polizeiverwaltung, jeder Ortsvorstand verpflichtet, den Dienststellen der deutschen und der polnischen Organisationen sofort Aufenthaltserlaubnisse auszustellen. Gegen diejenigen Amtspersonen, die in dieser Beziehung säumig sind, wird in strenger Weise vorgegangen werden.“

Auf Grund dieser Entscheidung haben wir unsere Unterkommissionäre angewiesen, gegen alle Behörden und Amtspersonen, welche Aufenthaltserlaubnisse oder Geburtsurkunden nicht oder in säumiger Weise ausstellen, sofort beim Besonderen Gerichtshof in Oppeln Strafanzeige zu erstatten und der Regierungskommission Service du plébiscite in Oppeln hiervon Abschrift zu geben. Wir geben dies hiermit bekannt.

**Plebiszitkommissariat
für Deutschland**
Dr. Urbanek.

Zu Faschingsvergünstigungen
— empfiehlt —
Papiermützen und Girlanden
Sunold's Papierhandlung.

Die Frist läuft ab!

Listenschluß: 3. Februar, abds. 6 Uhr

Wenn Du Stimmberechtigter der Kategorie C bist (nicht im Abstimmungsgebiet geboren, aber vor 1904 hier zugezogen):

? **Hast Du den Formularantrag auf Eintragung in die Stimmliste ausgefüllt und abgegeben?**

? **Hast Du die Aufenthaltsbescheinigungen von allen Deinen verschiedenen Wohnorten beschafft und eingereicht?**

Wenn Du Stimmberechtigter der Kategorie C und nach dem 1. Januar 1896 geboren bist:

? **Hast Du außerdem Deine Geburtsurkunde beschafft u. eingereicht?**

Wenn Du im Abstimmungsgebiet geboren und wohnhaft bist, aber seit dem 1. Oktober 1920 innerhalb des Abstimmungsgebietes Deinen Wohnsitz von einem Ort nach einem andern verlegt hast:

? **Hast Du bei dem paritätischen Ausschuß des Ortes, wo vor dem 1. Oktober 1920 Dein Wohnsitz war, Deine Eintragung in die Stimmliste durch Einschreibebrief beantragt?**

Wenn Du im Abstimmungsgebiet geboren bist, aber vor dem 1. Oktober 1920 außerhalb des Abstimmungsgebietes gewohnt hast, und erst nach dem 1. Oktober 1920 ins Abstimmungsgebiet zurückgezogen bist:

? **Hast Du das Antragsformular B (2 Photographien, mehrere Identitätszeugen, polizeiliche Abstempelung) ausgefüllt und bei dem paritätischen Ausschuß Deines Geburtsortes eingereicht?**

Die Ortsstellen des Deutschen Plebiszit-Kommissariats erteilen Rat und beschaffen die erforderlichen Papiere.